

Stadt Brunsbüttel

Gestaltungshandbuch für das Sanierungsgebiet

„Beamtenviertel und angrenzende Straßen“

Informationsveranstaltung

„Denkmalgeschütztes Beamtenviertel“ am 18.03.2021

Was wird im Gestaltungshandbuch geregelt und warum?



Gestern und Heute

Kautzstraße – Blick in Richtung Pauluskirche



Quelle: Stadtarchiv Brunsbüttel



Gestern und Heute

Scholerstraße – Blick in Richtung Kautzstraße



Quelle: Sammlung Uwe Möller/WSA Brunsbüttel

Heutige Situation



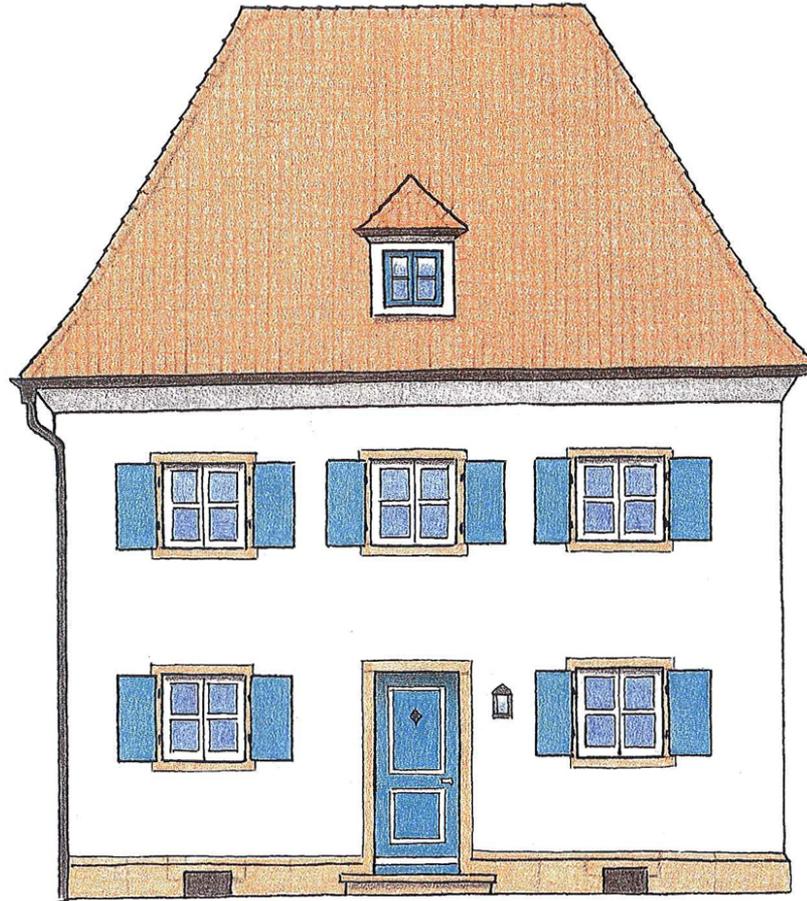
Fülcherstraße



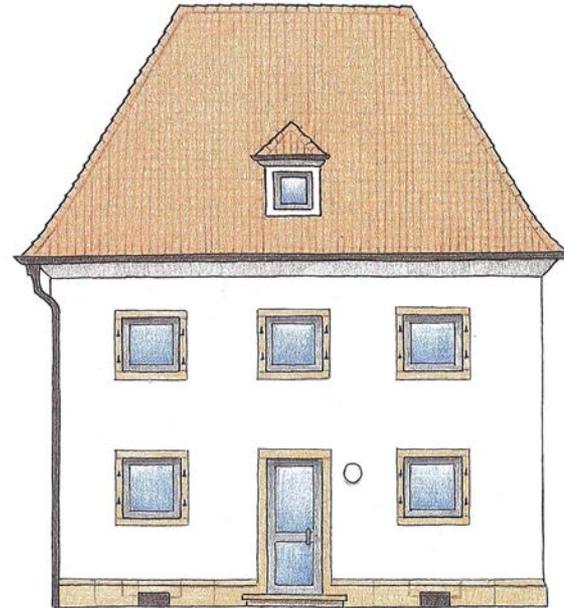
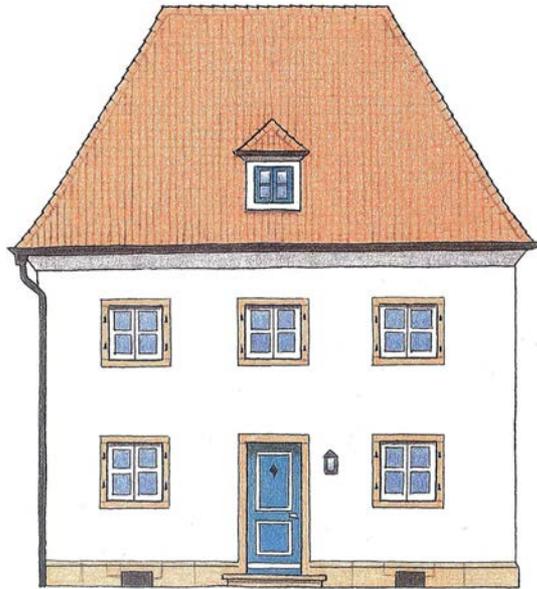
Scholerstraße



Kautzstr.



aus dem Buch:
„Vom Umgang mit unseren Häusern“
von Pablo de la Riestra (2004)







Orts- und Straßenbildprägende Elemente

- Regelungsinhalte des Gestaltungshandbuchs





Dach Form, Farbe und Aufbauten

Quelle: Stadt Brunsbüttel / GOS mbH

Gestaltungshandbuch für das Sanierungsgebiet „Beamtenviertel und angrenzende Straßen“
Stadt Brunsbüttel – Infoveranstaltung „Denkmalgeschütztes Beamtenviertel“ am 18.03.2021

ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG
entwickeln und gestalten

Orts- und Straßenbildprägende Elemente – Dächer im Beamtenviertel

- Prägender Farbton früher: naturrot



Quelle: Sammlung Uwe Möller/WSA Brunsbüttel

Orts- und Straßenbildprägende Elemente – Dächer im Beamtenviertel

- Prägender Farbton heute: rot bis rotbraun



Quelle: Stadt Brunsbüttel / GOS, mbH

Orts- und Straßenbildprägende Elemente - Dachaufbauten

- Abwägung zwischen modernen Wohnanforderungen und Erhalt des Ortsbildes
- Dachaufbauten müssen sich der Dachfläche unterordnen
- Schleppdachgauben fügen sich besser ein



Orts- und Straßenbildprägende Elemente - Dachaufbauten

- Rückseitige Aufbauten – geringere Veränderung des Straßenbildes
- Geringere Regelungsdichte



Quelle: Stadtarchiv Brunsbüttel

Dächer: Vorschläge für zukünftige Regelungen im Beamtenviertel (nicht abschließend):

- **Dachformen und -farben**
 - Dachformen: Mansard-, Sattel- und Walmdach
 - Dachfarben: nur naturroter bis rotbrauner Farbton
 - Ausschluss von spiegelnden und reflektierenden Dachziegeln/Betondachsteinen
- **Dachaufbauten in Form von Dachgauben und Dachfenster**
 - Grundsätzlich: Dachfenster und Dachgauben sind der Dachfläche unterzuordnen.
 - Definition von Abständen zu den Dachrändern (Ortgang, First und Traufe)
 - Dachgauben auf Schlepp-, Giebel- und Fledermausgauben beschränken
 - Außenwandflächen/Verkleidung sollten sich farblich an der Dachfarbe anpassen
 - Festlegung von maximalen Größen
 - **Noch in Diskussion mit der unteren Denkmalschutzbehörde:**
 - Zulässigkeit von Dachfenstern auf straßenseitiger Dachfläche

Orts- und Straßenbildprägende Elemente – Dächer - Solaranlagen

- Beeinträchtigen die Dachlandschaft
- Rückseitige Dachflächen sind einsehbar
 - Sollen weiterhin ausgeschlossen werden!

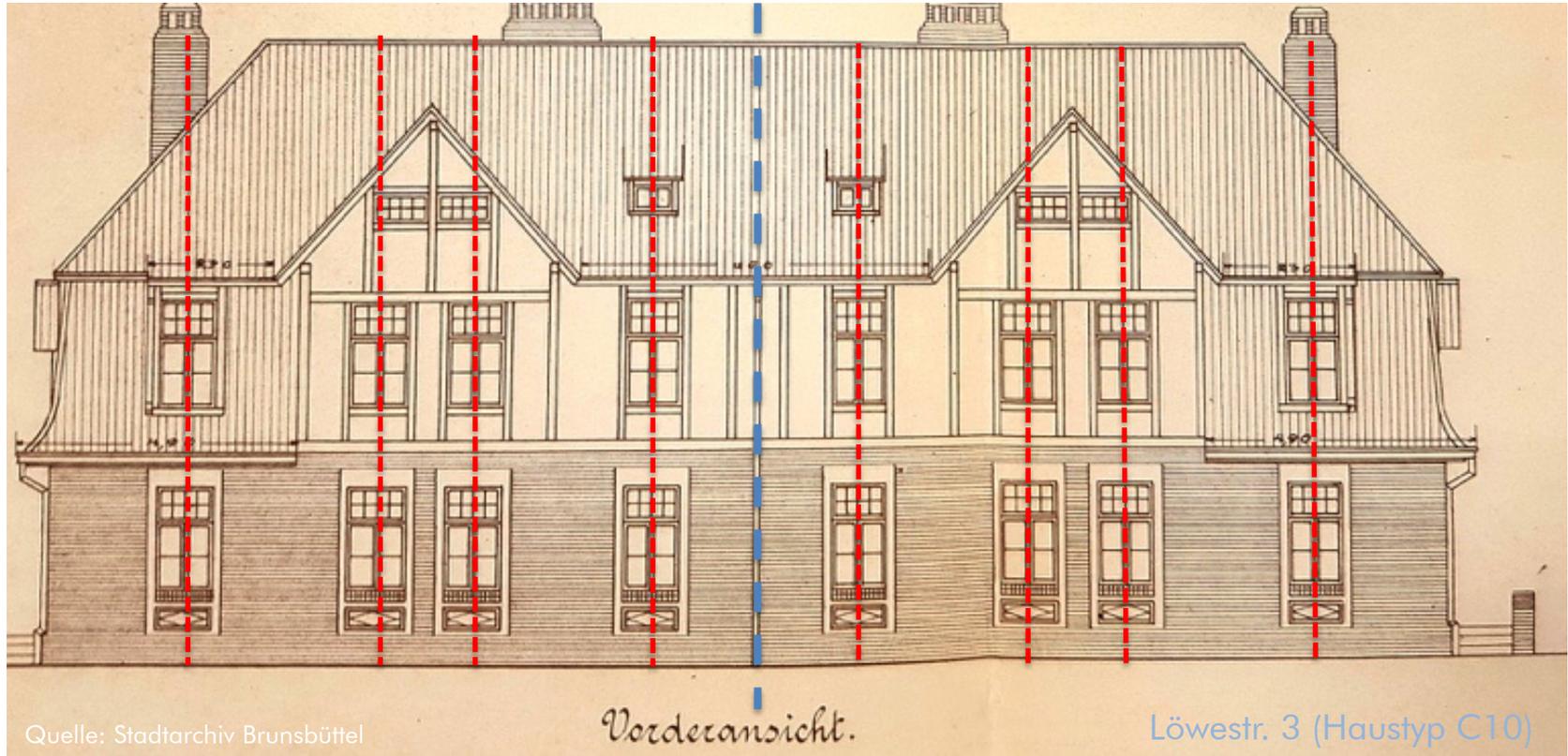


Fassadengliederung



Orts- und Straßenbildprägende Elemente - Fassadengliederung

- Bezug der Fassadenöffnungen zu den vertikalen Achsen



Orts- und Straßenbildprägende Elemente - Fassadengliederung

- Gliederung der Seitenfassaden durch schmale Fassadenöffnungen



Fassadengliederung: Vorschläge für zukünftige Regelungen im Beamtenviertel (nicht abschließend):

- Nur **Lochfassaden** zulässig
 - d.h. der Anteil der geschlossenen Fassadenflächen überwiegt gegenüber dem Anteil der Fassadenöffnungen
- **Fensteröffnungen** vorwiegend im stehenden Format (im Verhältnis 1:1,2)
- Erhalt der vorhandenen und historischen Fassadenöffnungen
 - keine zusätzlichen Fassadenöffnungen zulässig
- Einhaltung der **vertikalen Fensterachsen**
 - Fenster und Dachgauben untereinander in einer Achse

Außenwandflächen



Orts- und Straßenbildprägende Elemente - Außenwandflächen



Außenwandflächen: Vorschläge für zukünftige Regelungen im Beamtenviertel (nicht abschließend):

- **Erhalt** der vorhandenen Putz- oder Sichtmauerwerksflächen
- **Sichtmauerwerk** in rotem bis rotbraunem Farbton
- **Putzflächen** nur in weißen oder hellen Farbtönen zulassen -
 - Festlegung eines Hellbezugswert (d.h.) von mindestens 70
 - *Erläuterung Hellbezugswert: Weißanteil in der Farbe und Helligkeit einer Fassade (Hellbezugswert 100=reinweiß, Hellbezugswert 0=Schwarz)*
- **Gleiche Gestaltung** der Außenwandflächen bei Zweifamilienhäusern
- **Anstrich der Holzverkleidung** der Giebeldreiecke (Hauptgebäude/Zwerchgiebel) in grünem oder rotbraunem Farbton
- **Anstrich des Holzfachwerks** nur in grünem oder rotbraunem Farbton
- **Keine Außendämmung und Verkleidungen an den Fassaden**



Fenster und Türen

Orts- und Straßenbildprägende Elemente - Fenster und Türen

- Fenstergliederung prägt das Erscheinungsbild der Fassade

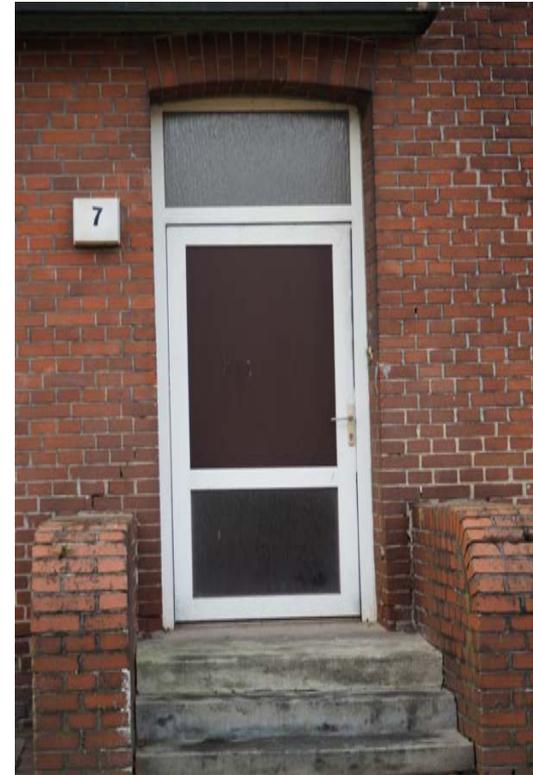


- Unterschiedliche Fenstergliederung führt zu anderem Erscheinungsbild
 - Gleicher Haustyp (C15)!

Orts- und Straßenbildprägende Elemente - Fenster und Türen



Orts- und Straßenbildprägende Elemente - Fenster und Türen



Fenster und Türen: Vorschläge für zukünftige Regelungen im Beamtenviertel (nicht abschließend):

- **Fenster**

- Fenster sind in **Holz** und mit **konstruktiver Sprossenteilung** auszuführen.
- Fenster nur in **weißem** Farbton
- Fenster sind mind. zweiflügelig auszuführen
- Klappläden aus Holz zulässig
- Keine außenliegenden Rollladenkästen – in der Fensterlaibung installierte Rollläden zulässig

- **Türen**

- Erhalt der vorhandenen Türen
- Neue Türen sind aus Holz oder Kunststoff als Rahmenfüllungstür profiliert auszuführen.
- Glasfelder im oberen Drittel – sonst geschlossene Ausführung
- Keine Farbe festlegen

Einfriedungen und Vorgärten



Orts- und Straßenbildprägende Elemente – Einfriedungen und Vorgärten



Quelle: Sammlung Uwe Möller/WSA Brunsbüttel

Wurtleutetweute 1913
(Einfriedung: weißer Lattenzaun)



Quelle: Sammlung Uwe Möller/WSA Brunsbüttel

Wurtleutetweute (nicht datiert),
ggf- 1940er/50er Jahre)
(Einfriedung: Hecke)

Orts- und Straßenbildprägende Elemente – Einfriedungen und Vorgärten

- Erhalt der Hecken und der begrünten Vorgärten



Orts- und Straßenbildprägende Elemente – Einfriedungen und Vorgärten

- Fehlende Hecke und steinerne Vorgärten verändern das Straßenbild



Einfriedungen und Vorgärten: Vorschläge für zukünftige Regelungen im Beamtenviertel (nicht abschließend):

- Vorgärten sind mit (heimischen) Laubhecken einzufrieden.
- Vorgärten sind zu begrünen.
- Steinerne, gepflasterte oder (Kies) -Vorgärten sind nicht zulässig.

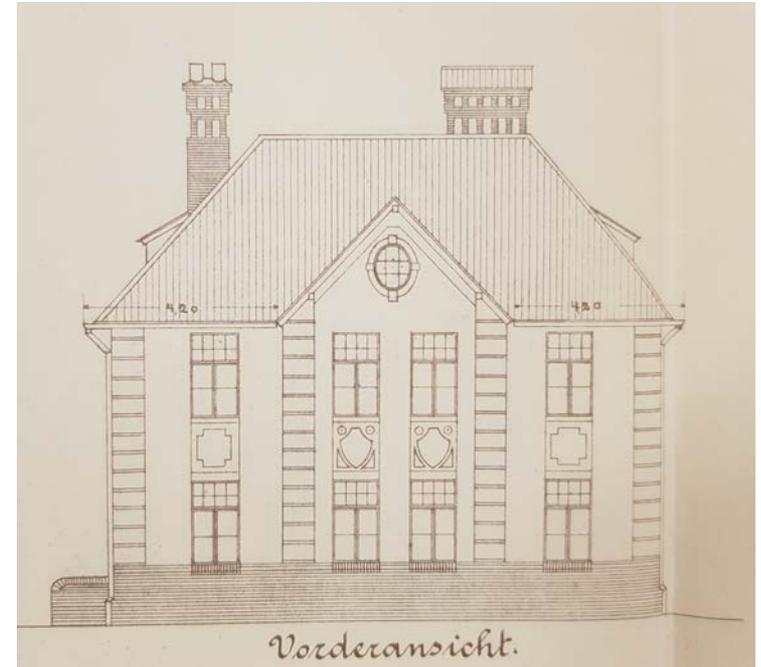
Schornsteine



Quelle: Sammlung Uwe Möller/WSA Brunsbüttel

Orts- und Straßenbildprägende Elemente – Schornsteine

- Fehlende Schornsteine verändern das Erscheinungsbild des Gebäudes



Quelle: Stadtarchiv Brunsbüttel

Orts- und Straßenbildprägende Elemente – Schornsteine

- Erhalt der bestehenden Schornsteine

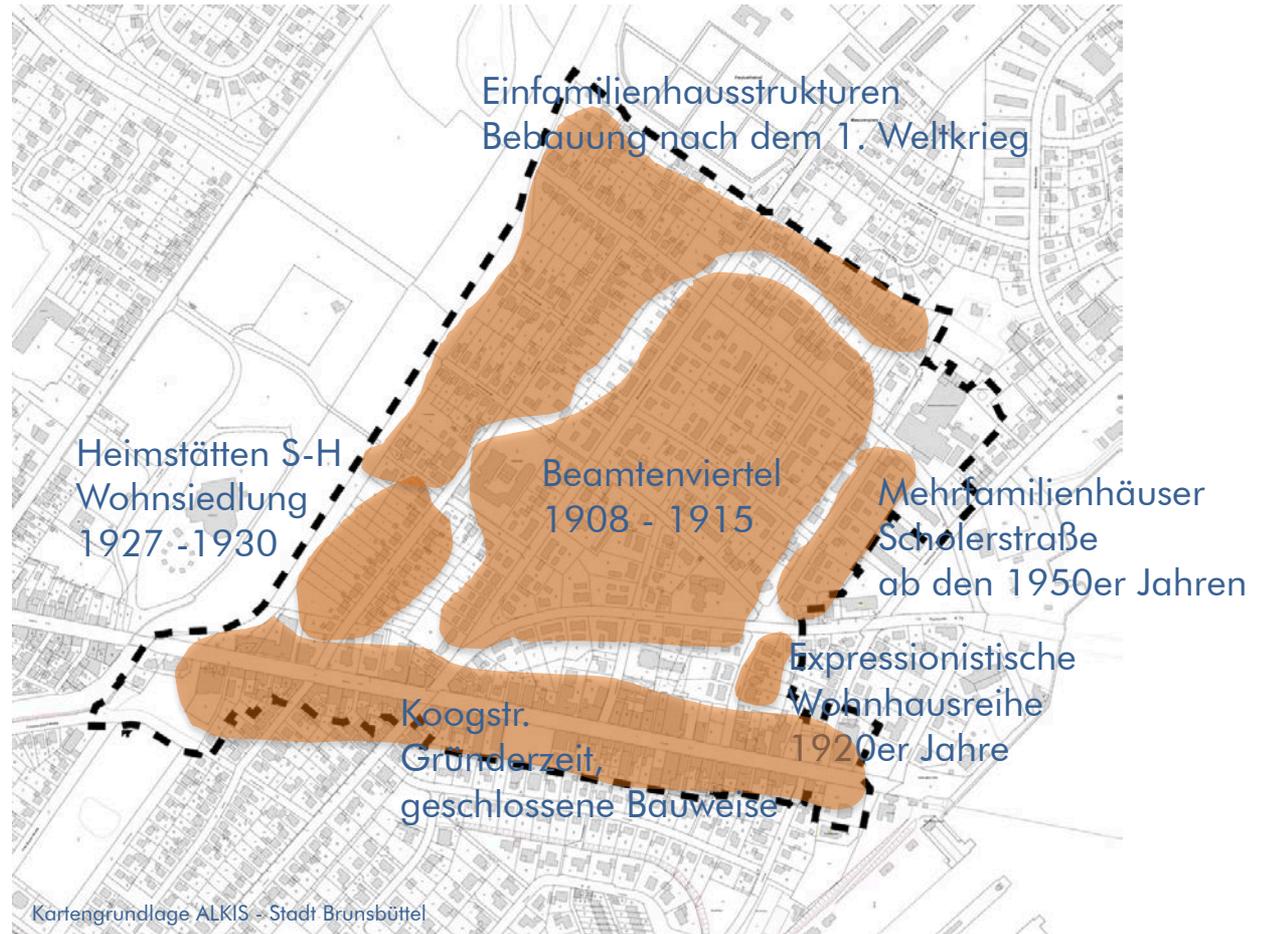


Schornsteine: Vorschläge für zukünft. Regelungen im Beamtenviertel (nicht abschließend):

- Erhalt der vorhandenen Schornsteine
- Gestaltung der vorhandenen Schornsteine sollen sich am historischen Vorbild orientieren (z. B. keine Verkleidung der Schornsteine)

Bebauungsstrukturen und siedlungshistorisch bedeutsame Strukturen

- Weitere bedeutsame siedlungshistorische Bereich im Sanierungsgebiet
- Gestalterischer Rahmen soll auch für die anderen Bereiche definiert werden.
- Jedoch wesentlich geringere Regelungsdichte als für das Beamtenviertel



BRUNSBÜTTELKOOG i. Holst.

Das neue Beamtenviertel

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dipl.-Ing. Luis Gomes Martinho

Architektur + Stadtplanung
entwickeln und gestalten

Quelle: Sammlung Uwe Möller/WSA Brunsbüttel